

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum Rechnungsabschluss 2025

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2025 verfolgten Ziele und Strategien:

Trotz der immer noch negativen Entwicklungen, vor allem bei den Gemeinde-Ertragsanteilen und den Umlagen an das Land Kärnten, war es möglich, einen rechnerischen Überschuss im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften (€ 277.158,55). Aufgrund einer Vorgabe der Gemeindeaufsichtsbehörde mussten die Rücklagen erfolgswirksam aufgelöst werden, dadurch hat sich der Überschuss im Ergebnishaushalt auf € 853.947,79 erhöht; nicht zu verwechseln sind die Rücklagen mit den Zahlungsmittelreserven, welche weiterhin auf der Aktivseite der Vermögensrechnung dargestellt sind.

Sämtliche bisherige freiwilligen Leistungen konnten auch im Jahr 2025 nochmals aufrechterhalten werden - die Ziele wurden erreicht.

Von den investiven Einzelvorhaben sind hier vor allem das Bildungszentrum und der Ankauf des TLFA 4000 für die FF Straßburg mit den damit verbundenen Rüsthausadaptierungsarbeiten zu erwähnen.

Das negative Ergebnis im Finanzierungshaushalt resultiert in erster Linie aus dem investiven Einzelvorhaben „Bildungszentrum, Projektanteil Stadtgemeinde“ und den finanziellen Verschiebungen innerhalb der Haushaltsjahre 2024 und 2025.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Wesentliche Mehreinnahmen: Ertragsanteile € 23.800,--

Wesentliche Mehrausgaben: siehe beschlossene außer- und überplanmäßige Ausgaben bzw. Mittelverwendungen gemäß GR-Sitzung vom 18.12.2025 zuzüglich Zentralamt – Brennstoffe € 3.300,--, FF St. Georgen – Strom € 3.000,--, Schule – Brennstoffe € 7.600,--

Wesentliche Minderausgaben: Gemeinderat € 3.700,--, Zentralamt – Mehrleistungsvergütungen € 4.100,--, Beiträge Pensionsfonds Beamte (GSZ) € 10.400,--, Schule – Strom € 5.800,--, Kindergarten € 20.000,--, Instandhaltung Straßenbeleuchtung € 3.300,--

Wesentliche Mindereinnahmen: VS Straßburg - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung € 8.900,--, Kommunalsteuer € 10.500,--, Bundeszuschuss Pflegefonds/Pflegeregress € 13.300,--

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

kein Erläuterungsbedarf

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 6.085.616,60
Aufwendungen:	€ 5.878.364,44
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 668.021,56
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 21.325,93

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 853.947,79

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 9.038.559,51
Auszahlungen:	€ 11.182.152,74

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -2.143.593,23

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 2.016.865,89
Auszahlungen:	€ 2.155.340,48

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € -138.474,59

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 3.774.958,89
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.492.891,07
davon Zahlungsmittelreserven	€ 579.434,10
	€ -2.282.067,82

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen in Höhe von € 269.400,-- beschlossen. Im Finanzierungshaushalt musste ein negativer Geldfluss in Höhe von € 2.999.400,-- eingeplant werden. Im Rechnungsabschluss stellt sich die Lage besser dar – siehe Punkt 3.1. und Punkt 3.2 der textlichen Erläuterungen!

Die Gebührenhaushalte (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit u. Wirtschaftshof) wurden teilweise mit Rücklagenzuführungen und Rücklagenentnahmen neutralisiert, auf den Kapitalausgleichskonten mussten in Summe € 58.607,02 verbucht werden. Diese Buchungen haben keine Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung.

Ergebnisrechnung: Wenn man vom Nettoergebnis in Höhe von € 853.947,79 die Zahlen der Gebührenhaushalte in Höhe von € 58.607,02 abzieht, ebenso die Rücklagenauflösungen, welche die Gebührenhaushalte betreffen, in Höhe von € 532.852,10 und die Eingliederung des Wirtschaftshofes in Höhe von € 45.681,60 berücksichtigt, verbleibt ein Überschuss aus der operativen Tätigkeit in Höhe von € 216.807,07; zuzüglich kumuliertes Nettoergebnis aus dem Jahr 2024 in Höhe von € 652.552,50, ergibt dies einen positiven Saldo in Höhe von € 869.359,57.

Anmerkung: Laut Anordnung der Gemeindeaufsichtsbehörde ist der Wirtschaftshof nicht mehr als Gebührenhaushalt zu führen und in die operative Gebarung einzugliedern. Die Allgemeine Rücklage ist nunmehr auch in der operativen Gebarung enthalten.

siehe auch ANLAGE

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 26.396.025,37
Summe PASSIVA:	€ 26.396.025,37
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 4.508.429,42

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt ist ab der Seite 15 des vorliegenden Rechnungsabschlusses übersichtlich dargestellt. Das Sachanlagevermögen hat sich im Laufe des Jahres 2025 von € 19.542.055,80 auf € 24.771.061,88 erhöht. Der Nettovermögen-Ausgleichsposten hat sich von € 4.301.177,26 auf € 4.508.429,42 erhöht.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

siehe Punkt 3.7.

Die Finanzschulden haben sich im Laufe des Jahres 2025 von € 1.655.933,22 auf € 3.189.420,37 erhöht.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Erstbewertung wurde bereits im Zuge der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2020 beschrieben – siehe textliche Erläuterungen zur Voranschlagsverordnung 2020. Im Rechnungsjahr 2025 gab es keine Abweichungen von der o.a. Nutzungsdauertabelle bzw. den bisherigen Gepflogenheiten.
